

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2025

Freitag, 09. Mai 2025

Nr. 19

SPORTFEST

16. - 18. MAI

BEIM 1. FC ISPRINGEN



An allen Tagen
Barbetrieb & DJ
Bierwagen
Hüpfburg
Schießstand

Freitag, 16. Mai

16:00 Uhr // Fassanstich

18:00 Uhr // **Nacht-Elfmeter-Turnier**
Party mit **DJ KaHama**

Samstag, 17. Mai

10:00 Uhr // F- & E-Juniorenturniere

13:00 Uhr // C-Junioren-Spiel

17:30 Uhr // AH-Turnier

20:00 Uhr // Live: **Hergolanum-Duo** **EINTRITT AB 19 UHR: 10 €**

21:00 Uhr // Live: **PARTYFRITTEUSE**

Nur Abendkasse!



Sonntag, 18. Mai

10:00 Uhr // Fröhschoppen
Bambini-Turniere



Freuen Sie sich auf unser bekanntes Speisen- und Getränkeangebot!

Spezial am Samstag **Čevapčići - Teller**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 0800/3629275
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Bereitschaftspraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 09.05.2025	Hebel Apotheke Pforzheim Simmlerstraße 3 75172 Pforzheim	Tel. 07231/31 66 99
Samstag 10.05.2025	Reuchlin-Apotheke Pforzheim Westl.-Karl-Friedrich-Straße 10 75172 Pforzheim	Tel. 07231/10 20 94
Sonntag 11.05.2025	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Straße 9 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Montag 12.05.2025	VitalWelt Apotheke Arcus-Klinik Rastatter Straße 17 – 19 75179 Pforzheim	Tel. 07231/2 98 80 40
Dienstag 13.05.2025	Apotheke Melder Remchingen Hauptstraße 58 75196 Remchingen	Tel. 07232/7 10 70
Mittwoch 14.05.2025	Falken-Apotheke Büchenbronn Pforzheimer Straße 24 75180 Pforzheim	Tel. 07231/7 84 08 73
Donnerstag 15.05.2025	Reuchlin-Apotheke Pforzheim Westl.-Karl-Friedrich-Straße 10 75172 Pforzheim	Tel. 07231/10 20 94
Freitag 16.05.2025	Entzal-Apotheke Pforzheim Westl.-Karl-Friedrich-Straße 47 75172 Pforzheim	Tel. 07231/5 87 51 16
Samstag 17.05.2025	Center-Apotheke Pforzheim Wilhelm-Becker-Straße 15 75179 Pforzheim	Tel. 07231/4 43 94 33

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Nadine Bucher (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist einmal im Monat sonntags geöffnet, Termin siehe Aushang
im Eingangsbereich. info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Plan B gGmbH Jugend- Sucht & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Offene Sprechstunden:
Mo. 10.00 – 11.30 Uhr und Do. 16.00 – 17.30 Uhr **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Entzal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

Mai	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Do	Maifeiertag				
2 Fr					09:00-12:30
3 Sa					08:30-11:30
4 So					
5 Mo					
6 Di					
7 Mi					14:00-17:30
8 Do					
9 Fr					14:00-17:30
10 Sa					13:00-16:00
11 So					
12 Mo					
13 Di	X				
14 Mi					
15 Do					09:00-12:30
16 Fr					
17 Sa					08:30-11:30
18 So					
19 Mo		X			
20 Di				X	14:00-17:30
21 Mi					
22 Do					14:00-17:30
23 Fr					
24 Sa					13:00-16:00
25 So					
26 Mo			X		
27 Di	X				
28 Mi					09:00-12:30
29 Do	Christi Himmelfahrt				
30 Fr					09:00-12:30
31 Sa					08:30-11:30

Informationen aus dem Rathaus

Einladung zur Bürgerinfo Starkregen am Mittwoch, 14. Mai 2025, 17.00 Uhr

Heftige Starkregenereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass unwetterartige Niederschläge überall im Land und auch abseits von größeren Flüssen zu dramatischen Überschwemmungen führen können. Von Starkregen spricht man, wenn es in kurzer Zeit und lokal begrenzt, intensiv regnet, was gerade in den Sommermonaten in Verbindung mit heftigen Gewittern große Schäden verursachen kann. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat daher 2016 einen Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement mit einer landesweiten Methodik, entsprechenden Hintergrundinformationen und Handlungsanleitungen bereitgestellt.

Das beauftragte Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim hat entsprechend des Leitfadens ein Starkregenrisikomanagementkonzept erstellt.

Dieses besteht aus drei Teilen:

1. Gefährdungsanalyse (Numerische Simulation und Erstellen der Starkregengefahrenkarten)
2. Risikoanalyse (Ermittlung und Bewertung kritischer Objekte)
3. Handlungskonzept

Die Ergebnisse des Konzepts, wie auch die Vorgehensweise, werden in der Sitzung vom Büro Weber-Ingenieure GmbH vorgestellt und erläutert.

Die Ergebnisse der drei untersuchten Szenarien – „Selten“ (ca. 37 mm/h), „Außergewöhnlich“ (ca. 47 mm/h) und „Extrem“ (ca. 128 mm/h) – sind in Plänen der Überflutungstiefen dargestellt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass das Eintreten des Szenarios „Extrem“ als äußerst unwahrscheinlich gilt (örtlich begrenzter Starkregen mit ca. 15% der gesamten Jahresniederschlagsmenge). Nach erfolgter Prüfung und Genehmigung des Starkregenrisikomanagementkonzepts durch das Landratsamt Enzkreis, veranstaltet die Gemeinde nun eine Bürgerinformationsveranstaltung. Das bearbeitende Ingenieurbüro wird das Projekt dabei vorstellen und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird die Gelegenheit gegeben Fragen zu stellen und sich individuell zu informieren. Auf den Starkregengefahrenkarten ist es möglich die Gefährdung der eigenen Grundstücke einzuschätzen und diese mit den anwesenden Mitarbeitern des Ingenieurbüros individuell zu diskutieren.

Gleichzeitig werden die Starkregengefahrenkarten auf der Website der Gemeinde Ispringen veröffentlicht.

Datum: Mittwoch, 14. Mai 2025, 17.00 Uhr
Ort: Turn- und Festhalle Ispringen
(Turnstraße 20, 75228 Ispringen)

Information aus dem Bürgerbüro

ACHTUNG – wichtige Information zur digitalen, biometrischen Lichtbilderfassung

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens dürfen ab dem 01.05.2025 nur noch digitale Passfotos verwendet werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass laut eines Sprechers des Bundesinnenministeriums (BMI) übergangsweise bis zum 31.07.2025 weiterhin Papierfotos akzeptiert werden dürfen. Hintergrund sind unter anderem Verzögerungen bei der technischen Ausstattung in einigen Bürgerämtern.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Dies ist auch in Ispringen der Fall. Wir haben noch nicht die Möglichkeit, digitale Bilder zu verarbeiten bzw. diese vor Ort zu erstellen.

Ihr Team vom Bürgerbüro



Einladung zum Treffen der Gruppe „Barrierefrei Ispringen“

Liebe Ispringer Bürgerinnen und Bürger, die Gruppe „Barrierefrei Ispringen“ lädt herzlich zu ihrem nächsten Treffen ein!

Gemeinsam setzen wir uns für eine inklusivere und barrierefreie Gemeinde ein – denn ein zugängliches Ispringen kommt uns allen zugute.

Wann? Montag, 12. Mai 2025, um 20.00 Uhr

Wo? Haus Regenbogen

Alle, die sich für das Thema Barrierefreiheit interessieren oder eigene Erfahrungen und Ideen einbringen möchten, sind herzlich willkommen. Ob mit oder ohne Einschränkungen – jede*r kann einen wertvollen Beitrag leisten!

Wir freuen uns auf einen offenen Austausch und darauf, gemeinsam Lösungen zu finden, die Ispringen für alle lebenswerter machen.

Herzliche Grüße

die Gruppe „Barrierefrei Ispringen“

& Cordula Roller Inklusionvermittlerin



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“

über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die **Gemeinde Ispringen** wird in der Zeit **vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025** im Bürgerbüro Zimmer 1 und Zimmer 2 zu folgenden Öffnungszeiten **Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und mittwochnachmittag von 13.00 bis 18.00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgerecht.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintrags-



berechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

– **Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmener-

gebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn,



	Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhäuser, Großbettingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensin- gen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen	12 Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Rupperts- hofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
6 Göppingen	Landkreis Göppingen		Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großlärch, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
7 Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Rems- tal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Wein- stadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	13 Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
8 Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornthal- Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Mög- lingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	14 Karlsruhe-Stadt 15 Karlsruhe-Land	Stadtkreis Karlsruhe Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
9 Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppen- bach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim- Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freuden- tal, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessig- heim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	16 Rastatt 17 Heidelberg	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen- Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
10 Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gem- mingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	18 Mannheim 19 Odenwald – Tauber 20 Rhein-Neckar	Stadtkreis Mannheim Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckar- bischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	21 Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe



	die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen		die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim, Enzkreis	32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	33 Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	34 Ulm	Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis
25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münster-tal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	35 Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
26 Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	36 Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schut-terwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleisch- wangen, Fronreute, Grünkraut, Guggen- hausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen	38 Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dottern- hausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
29 Schwarzwald- Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwald- bahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach		Artikel 2 Inkrafttreten
30 Konstanz	Landkreis Konstanz		Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
31 Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald		Begründung: A. Allgemeiner Teil Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzuge- kommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung



der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen

haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ispringen, 02.05.2025

Thomas Zeilmeier

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Mitteilungen anderer Behörden

Fazit zum Internationalen Tag der Feuerwehrleute am 4. Mai

Im Jahr 2024 wieder starke Leistung der Feuerwehren im Enzkreis

ENZKREIS. Pünktlich zum Internationalen Tag der Feuerwehrleute am 4. Mai zieht das Sachgebiet Bevölkerungsschutz im Landratsamt Enzkreis ein überaus positives Fazit: „Im Jahr 2024 haben die Feuerwehren im Landkreis wieder eine starke Leistung abgeliefert. Das verdient unser aller Anerkennung und Wertschätzung und ein großes Dankeschön. Und das geht übrigens auch an die Kommunen, die ihre Feuerwehren so tatkräftig unterstützen“, wie Kreisbrandmeister Carsten Sorg unterstreicht.

Nach seinen Worten sind die Einsatzkräfte der 59 Feuerwehrabteilungen in den 28 Kommunen im Enzkreis im Jahr 2024 zu 1.697 Einsätzen in den jeweiligen Gemeindegebieten ausgerückt. Außerdem unterstützten sie im Rahmen der Überlandhilfe 208 Mal in anderen Kommunen. Die Einsatzzahlen bewegen sich damit auf dem Niveau der Vorjahre.

Die insgesamt 2.310 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis mussten dabei eine große Bandbreite unterschiedlicher Schadensereignisse und Einsätze bewältigen: Neben 306 Bränden standen sie bei 870 Einsätzen mit technischer Hilfe rettend und helfend zur Seite. Hier reichten die Einsatz-Szenarien von der technischen Menschenrettung nach Verkehrsunfällen über 43 Tierrettungen bis zu 41 Gefahrstoffeinsätzen. 274 Menschen wurden im vergangenen Jahr bei Bränden oder technischen Hilfeleistungen gerettet.

Zunehmend in den Fokus des Bevölkerungsschutzes rückte die Bewältigung von extremen Unwetter- und Hochwasserereignissen. So leistete im August 2024 ein Hochwasserzug der Enzkreis-Feuerwehren Nachbarschaftshilfe im Landkreis Karlsruhe. An Pfingsten 2024 hat der Enzkreis gar einen Hochwasserzug ins Saarland entsandt, um im dortigen Katastrophengebiet Zugang zu Menschen zu schaffen, die vom Hochwasser eingeschlossen waren.

„Um die wachsenden und vielfältigen Anforderungen zu erfüllen, ist moderne Technik unerlässlich“, betont Sorg. Die Kommunen und der Landkreis investierten daher gezielt in Ausstattung und Ausbildung, um den Bevölkerungsschutz weiter zu verbessern. Aktuell hat der Enzkreis in Maulbronn ein neues Katastrophenschutz-Lager in Betrieb genommen, wo neben Sandsäcken und Feuerwehrgerätschaften auch Feldbetten, Decken und Zelte gelagert sind. Mit dem Material können sich nicht nur Einheiten des Bevölkerungsschutzes im Schadensgebiet längere Zeit autark versorgen, sondern auch Notunterkünfte bei Großschadenslagen errichtet werden.

Außerdem beschafft der Enzkreis derzeit einen so genannten „Abrollbehälter Unwetter/Hochwasser“, der bei der Feuerwehr Straubenhardt stationiert werden soll und für Einsätze im gesamten Kreisgebiet vorgesehen ist. Mit diesem Behälter werden bei Unwetter- und Hochwasserereignissen Schmutzwasserpumpen, Schläuche und Stromerzeuger in die Schadensgebiete gebracht, um die Kommunen zu unterstützen. Mit der Beladung auf Rollwägen können parallel 12 Einsatzstellen bedient werden.

Und wie steht es um die personelle Ausstattung der Feuerwehren im Kreis? Dazu sagt Sorg: „Auch wenn viele Feuerwehrangehörige auswärts arbeiten und die Tagesverfügbarkeit bei Einsätzen in manchen Gemeinden eine Herausforderung ist, sind die Feuerwehren im Enzkreis personell gut aufgestellt und zu jeder Tageszeit leistungsfähig.“ Die Gesamtstärke der Feuerwehren im Enzkreis hat sich im Jahr 2024 um 18 Personen sogar leicht erhöht. Der Anteil an Frauen, die sich in der Feuerwehr engagieren, stieg ebenfalls leicht an. Rund 12 Prozent (284) der Feuerwehrangehörigen im Enzkreis sind Frauen. In den Jugendfeuerwehren der Kreiskommunen engagierten sich im vergangenen Jahr 918 Kinder und Jugendliche, davon 230 Mädchen. In den Altersabteilungen fanden sich 646 Personen zusammen, in der Feuerwehrmusik waren 86 Personen aktiv. (enz)



Einsatz des Hochwasserzuges Enzkreis im Saarland

die medizinische Abklärung, Symptome und mögliche Behandlungen berichten. Ergänzend wird er auch das Thema Depression in den Fokus nehmen, denn oft wird eine Demenz begleitet von Depressionen; umgekehrt beeinflussen depressive Störungen die kognitiven Fähigkeiten.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessierte können sich mit weiteren Fragen gerne an das Demenzzentrum wenden unter Telefon 07231/308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. (enz)

Am 13. Mai: Nächster Online-Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

ENZKREIS. Das consilio-Demenzzentrum bietet für Angehörige von Menschen mit Demenz einmal im Monat von 17.30 bis 19.00 Uhr einen Online-Gesprächskreis an. Der nächste findet am Dienstag, 13. Mai statt. Das virtuelle Treffen dient dem Austausch und orientiert sich inhaltlich an den aktuellen Anliegen der Anwesenden.

Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis sind ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internet-Verbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine vorherige Anmeldung unter Telefon 07231/308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos. (enz)

Am 15. Mai: Impfkaktion für Kinder in Mühlacker – Initiative des Präventionsnetzwerks Enzkreis

ENZKREIS/MÜHLACKER. An Donnerstag, 15. Mai, gibt es von 11.00 bis 15.00 Uhr eine große Impfkaktion für Kinder in den Räumen von miteinanderleben in der Bahnhofstraße 17 – 23 in Mühlacker. Angeboten werden alle empfohlenen Impfungen, darunter gegen Masern, Polio (Kinderlähmung) und Tetanus. Dank der Unterstützung der Kinderärztin Dr. Kirsten Buschmann-Prayon können auch Kleinkinder und Säuglinge geimpft werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig (und auch nicht möglich); alle interessierten Familien dürfen einfach vorbeikommen. Wenn möglich sollten Impfpass, Personalausweis und Krankenkassenskarte mitgebracht werden. Die Impfungen sind kostenfrei.

„Die kinderärztliche Versorgung im Enzkreis ist für alle Familien derzeit äußerst angespannt. Fatal ist das für Menschen, die noch nicht einmal für die notwendigen Impfungen einen Kinderarzt finden“, sagt Dr. Kerstin Ladenburger, Ärztin im Gesundheitsamt. Sie und ihr Team führen deshalb immer wieder Impfkaktionen wie die anstehende durch. Eines der Probleme für diese Kinder: Wenn sie nicht gegen Masern geimpft sind, dürfen sie nicht im Kindergarten aufgenommen werden – „auch ein Handicap auf dem weiteren Bildungs- und Lebensweg“, wie Ladenburger sagt. Das ist einer der Gründe, warum die Impfkaktion vom Präventionsnetzwerk Enzkreis (PNE) auch finanziell unterstützt wird.

Fragen zur Impfkaktion beantwortet Anja Westermann telefonisch unter 07231/308-9075 oder per E-Mail an anja.westermann@enzkreis.de. (enz)

Der Borkenkäfer fliegt wieder:

Lage in den Wäldern im Enzkreis noch unter Kontrolle

ENZKREIS. Der Wald ist einer der artenreichsten und vielfältigsten Lebensräume der Welt. Doch nicht alles, was im Wald summt und brummt, ist Anlass zur Freude für Waldbesitzer, Försterinnen und Förster. Martin Hemme, der das Forstrevier im Bereich Birkenfeld/Engelsbrand leitet, kann das nur bestätigen: „Zwar war der April dieses Jahr im Schnitt nicht so warm wie der des Vorjahres, die letzten drei Monate waren aber sehr trocken und sonnenreich. Dadurch fliegen die Borkenkäfer bereits wieder.“ Auch die

Am 21. Mai:

Vortrag im consilio mit Professor Flachenecker

ENZKREIS. Am Mittwoch, 21. Mai, spricht Prof. Dr. Peter Flachenecker um 18.30 Uhr im consilio Demenzzentrum in Mühlacker (Bahnhofstraße 86) über Ursachen, Diagnostik und Behandlung von Demenz. Flachenecker ist Chefarzt des Neurologischen Reha-Zentrums Quellenhof in Bad Wildbad. Im Alter sind demenzielle Beeinträchtigungen nicht selten. Der erfahrene Neurologe wird aus seinem Wissen und seiner Praxis über

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) berichtete davon bereits in ihrem Borkenkäfer-Newsletter sowie dem Borkenkäfer-Portal.

Was tun bei Befall?

Die im Wald Arbeitenden hält der Käfer weiter auf Trab. Viele haben die Monate zu Anfang des Jahres genutzt, um Überwinterungsbäume aufzuarbeiten und abfahren zu lassen. Auch Sturmholz und Schneebruch aus dem Winter galt es beispielsweise durch Entrindung, Schlitzen, Hacken oder Abfuhr rechtzeitig unschädlich zu machen.

Wie der stellvertretende Forstamtsleiter Michael Gerster berichtet, ist es schon jetzt zum Jahresbeginn besonders wichtig, so genannte Frischbefallskontrollen durchzuführen: „Nur wer den Befall rechtzeitig entdeckt, das Holz aufarbeitet und abfahren lässt oder anders unschädlich macht, hat die Chance, Herr der Lage zu bleiben. Denn Borkenkäfer vermehren sich exponentiell.“

Die bekannteste Borkenkäferart ist der Buchdrucker. Aus der Brut eines einzigen Weibchens können in einer Vegetationsperiode bei drei Generationen weit mehr als 100.000 Nachkommen hervorgehen. Das Übersehen eines befallenen Baumes kann deshalb eine regelrechte Kettenreaktion nach sich ziehen. Dies konnte zuletzt im großen Stil etwa im Harz beobachtet werden.

Bedingt durch den Klimawandel, Trockenjahre und warme Witterung sorgt der Borkenkäfer nach Worten Gersters sprichwörtlich für einen Marathon, den die Waldbesitzer, Försterinnen und Förster absolvieren müssen. Glücklicherweise sind 2024 die Borkenkäfer bedingten Schadholzmengen in Baden-Württemberg zurückgegangen, wie Auswertungen der FVA zeigen. Dennoch erlaubte die zumeist warme Witterung auch im Jahr 2024 im Enzkreis die Anlage einer dritten Buchdrucker-Generation.

Lage im Enzkreis noch unter Kontrolle

Simon Häuber, Revierleiter von Neuhausen/Tiefenbronn, betont: „Im Enzkreis haben wir die Lage noch im Griff. Unser Dank gilt insbesondere den vielen Waldbesitzern, die sich unermüdlich um ihren Wald kümmern und diesen erhalten.“ Gerster ergänzt, dass Privatwaldbesitzer, die Hilfe bei der Bewirtschaftung ihres Waldes benötigen, sich an die für sie zuständige Försterin oder den für sie zuständigen Förster wenden können. Diese stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Eine Übersicht, wer für die Privatwaldbesitzer die richtige Ansprechperson ist, findet sich unter <https://www.enzkreis.de/forstreviere-enzkreis.de>.

Nicht nur Fichten, auch Tannen betroffen

Martin Hemme weist darauf hin, dass nicht nur die Fichte von Borkenkäfern angegangen wird. Auch die Tanne habe in den letzten Jahren massiv unter Käferbefall zu leiden gehabt; dabei werden neben der Weißtanne häufig auch eingeführte Tannenarten wie die Edel- und Küstentanne befallen.

Wo sollten Waldbesitzer mit Kontrollen beginnen?

Besonders gefährdet sind Flächen mit Vorjahresbefall sowie Bäume im Umfeld von Sturmwürfen, Bäume mit Sturm- und Schneebruch, angerissene Bestände, südlich exponierte Flächen sowie Kuppenbereiche. Merkmale für einen frischen Befall sind zunächst Harztropfen und Bohrmehl. Der Harzaustritt zeigt eine Abwehrreaktion des Baumes, Bohrmehl eine erfolgreiche Besiedelung sowie die Anlage von Bruten. Im späteren Verlauf des Befalls kommt es zu Spechtabschlägen an der Rinde und Kronenverfärbung beziehungsweise Nadelabfall. Stämme, die beispielsweise in Folge von Windwurf oder Holzpolter am Boden liegen, sind ein besonderes Risiko, da sie auch von einer kleineren Käfermenge leicht besiedelt werden können. Ein Entrinden oder ein Schlitzen der Rinde kann das Insekt nur unschädlich machen, solange sich die Bruten noch im weißen Stadium befinden. (enz)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Vielzahl von Borkenkäfer-Arten

Auch wenn immer von „dem Borkenkäfer“ geredet wird, handelt es sich genau genommen um eine Vielzahl unterschiedlicher Borkenkäfer-Arten. An der Fichte sind besonders der Buchdrucker, der Kupferstecher und der Gestreifte Nutzholzborkenkäfer aktiv. Letzterer kann das Holz erheblich entwerten. Der Buchdrucker befällt vornehmlich den Stammbereich von mittelalten bis alten Fichten. Der Kupferstecher dagegen bevorzugt insbesondere dünnborkige Stammteile im Kronenbereich älterer Fichten. Schon dünne Äste und Kronenmaterial ab drei Zentimetern Durchmesser sind für ihn bruttaugliches Material. An der Tanne können sich unter anderem der Krummzähne Tannenborkenkäfer, der Kleine Tannenborkenkäfer, der Tannenrüssler, der Weißtannenborkenkäfer und der Mittlere Tannenborkenkäfer zu schafften machen.

kenkäfer-Arten. An der Fichte sind besonders der Buchdrucker, der Kupferstecher und der Gestreifte Nutzholzborkenkäfer aktiv. Letzterer kann das Holz erheblich entwerten. Der Buchdrucker befällt vornehmlich den Stammbereich von mittelalten bis alten Fichten. Der Kupferstecher dagegen bevorzugt insbesondere dünnborkige Stammteile im Kronenbereich älterer Fichten. Schon dünne Äste und Kronenmaterial ab drei Zentimetern Durchmesser sind für ihn bruttaugliches Material. An der Tanne können sich unter anderem der Krummzähne Tannenborkenkäfer, der Kleine Tannenborkenkäfer, der Tannenrüssler, der Weißtannenborkenkäfer und der Mittlere Tannenborkenkäfer zu schafften machen.

Weitere Infos

Auf der Internetseite der FVA unter www.fva-bw.de finden Waldbesitzer Faltblätter und Broschüren zum Umgang mit dem Borkenkäfer sowie eine gute Orientierung zum Schwärmverlauf und Befallsrisiko in verschiedenen Regionen und Höhenlagen. (enz)



*Kleiner Käfer – große Wirkung:
Der Borkenkäfer ist auch in den Wäldern im Enzkreis
wieder unterwegs und sorgt dort für Schäden. (enz)
Foto: Enzkreis, Forstamt*

**Am Montag, 26. Mai,
Landwirtschaft hautnah erleben:**

Führung in den Versuchsfeldern des Frielzheimer Betriebs Benzinger zum Thema: „Pflanzenschutz und Düngung in der modernen Landwirtschaft“

ENZKREIS. Im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ laden der Frielzheimer Betrieb Benzinger und das Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Montag, 26. Mai, von 17.00 bis 19.00 Uhr zur Besichtigung der Versuchsfelder des Betriebs ein. Auf einem etwa 1,3 Kilometer langen Rundweg entlang der Versuchsfelder werden vor allem Pflanzenschutz und Düngung thematisiert. Es geht dabei beispielsweise um die Fragen, warum in der modernen Landwirtschaft Mittel zum Pflanzenschutz benötigt werden, wo moderne Techniken wie Drohnen eingesetzt werden können und welche weiteren Entwicklungen zu erwarten sind. Sven Nagel vom Landwirtschaftsamt zeigt, wie Schädlings- und Krankheitsbefall bei Nutzpflanzen identifiziert, lokalisiert und behandelt werden kann. Hier wird dann auch deutlich, welche Folgen ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel hat. Seine Kollegin Nicole Wenz gibt im Anschluss Auskunft zu aktuellen Fragestellungen im Bereich Düngung wie etwa, warum Ackerflächen überhaupt und in welchem Maße gedüngt werden oder wie für die Erhaltung der Trinkwasser-Qualität gesorgt werden kann. Die „Gläserne Produktion“ ist eine landesweite Aktion des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Zwischen April und Oktober finden dazu

etliche Veranstaltungen auch im Enzkreis statt. Ziele sind unter anderem, die Bevölkerung über die heimische landwirtschaftliche Produktion aufzuklären, das Vertrauen in die hiesige Landwirtschaft zu stärken und einen engeren Bezug zur Kulturlandschaft im Kreis zu schaffen.

Holger Nickel, Dezernent für Landwirtschaft, Forst und Öffentliche Ordnung, wird die diesjährige Veranstaltungsreihe am 26. Mai eröffnen. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr auf dem Betrieb Benzinger in der Steinäckerstraße 13.

Wer an der kostenfreien Auftaktveranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 22. Mai auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt oder per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de anmelden. Bei Fragen steht Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231/308-1853 gerne zur Verfügung. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

11.05.2025 Schuster, Reiner, Wilhelmstraße 11 75 Jahre
14.05.2025 Schlupf, Siegfried, Nussbaumstraße 8/1 75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Ehejubilare

Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Herr Christoph Uhlig und Frau Inge Uhlig,
geb. Neumann
feiern am Mittwoch, 14. Mai 2025
das Fest der Diamantenen Hochzeit.



Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde dem Ehepaar zu ihrem besonderen Fest.

Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nordschwarzwald
10 Jahre

Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Unsere Öffnungszeiten:

Email: buecherei1@ispringen.de

Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Liebe Comic-Fans, der Countdown läuft:

Gratis Kids Comic Tag am 10. Mai 2025

Am Samstag, 10. Mai 2025 findet in Deutschland der Gratis Kids Comic Tag statt und wir machen mit! Die Bücherei öffnet an diesem Tag von 10.00 – 13.00 Uhr, zur Ausleihe und um viele wunderbare Comics zu verschenken!

Zur Auswahl stehen 22 Comics für Kinder und Jugendliche. Jeder Comicfan ist herzlich eingeladen vorbei zu kommen und sich 2, 3, 4 oder sogar 5 Gratis-comics auszusuchen. Wie viele genau pro Person verschenkt werden, entscheidet das eigene Würfelglück, bei „1“ und „6“ muss nochmal gewürfelt werden.

Unter dem Youtubelink zum offiziellen Kanal des „Gratiskidscomictags“ finden sich kurze Videos zu einzelnen Comics, die wir verschenken. Schauen Sie gerne einmal dort vorbei.

Hinweis in eigener Sache: Die Anzahl der Comics ist begrenzt, Ausgabe so lange der Vorrat reicht.

Ebenfalls an diesem Tag findet um 13.00 Uhr wieder eine Lesung für Kinder mit Elke statt. Viele Zuhörer sind die beste Anerkennung für unsere Vorleserin. Wir freuen uns auf Kindergartenkinder, Erstklässler, Mamas, Papas, aber auch Omas und Opas.

Besuchen Sie uns stöbern ein wenig und leihen sich Medien aus. Bücher dürfen Sie 4 Wochen und Zeitschriften, Hörbücher, Tonies, Kinder CDs und DVDs 2 Wochen mit nach Hause nehmen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Ihr Büchereiteam



Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Etui mit Schulbuch
- Lautsprecherbox
- Lupe

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Schaier, Zimmer 2 abgeholt werden.

Am Sonntag ist

Muttertag

